

zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 16.05.2013

TOP 10: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

1. Auf Anfrage der Gemeinde Friedeburg hat der Landkreis Wittmund mit E-Mail vom 17.04.2013 mitgeteilt, dass bei Genehmigungsverfahren für Änderungen des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kavernenanlage Etzel aus Vorsorgegründen künftig eine fachgutachtliche Risikoabschätzung bezüglich der zu erwartenden Bodenabsenkungen gefordert wird. Danach ist eine Flächennutzungsplanänderung nur noch genehmigungsfähig, wenn die Gemeinde darlegen kann, dass trotz der Bodenabsenkungen Bauvorhaben bedenkenlos nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes realisiert werden können. Diese Regelung wurde vom Landkreis getroffen, weil das Absenkungsszenario aufgrund unterschiedlicher Prognosen noch nicht sicher bestimmt werden kann und um ggf. gegenüber der Gemeinde Friedeburg und gegenüber dem Landkreis Wittmund als Genehmigungsbehörde für Flächennutzungsplanänderungen geltend gemachte Haftungsansprüche abzuwenden. Von dieser Regelung ist die Zone 2 als engerer Untersuchungsraum betroffen, der eine Fläche von 7.121 ha im Umfeld des Kavernengebietes umfasst. In dieser Zone befinden sich die Ortschaften Etzel, Horsten und Marx sowie eine Teilgebiet der Ortschaft Friedeburg. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde hierzu um eine fachgutachtliche Stellungnahme gebeten.
2. Auf Antrag von Ratsherrn Theo Hinrichs und den Ergänzungen des Ratsherrn Hattensaur hat der Verwaltungsausschuss am 27.02.2013 im Zusammenhang mit dem Kavernengebiet Etzel die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob und ggf. aufgrund welcher Veranlassung die Wasserschutzzonen im Horster Trinkwassergebiet verschoben werden. Mit Schreiben vom 17.04.2013 hat der Landkreis Wittmund zusammengefasst mitgeteilt, dass für die Änderung der Wasserschutzzonenverordnung Klein-Horsten ein förmliches Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich sei, das bislang nicht durchgeführt wurde. Grundlage für eine noch anstehende Änderung der Wasserschutzzonen sei ein im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens zur Grundwasserentnahme erstelltes Gutachten, aus dem das Wassereinzugsgebiet Klein-Horsten hervorgehe. Der Landkreis hat klar gestellt, dass die Planungen im Kavernengebiet Etzel auf das Wassereinzugsgebiet keinen Einfluss haben.
3. Auf Antrag von Ratsherrn Theo Hinrichs und den Ergänzungen des Ratsherrn Hattensaur hat der Verwaltungsausschuss am 27.02.2013 im Zusammenhang mit dem Kavernengebiet Etzel beschlossen, dass durch eine prüffähige unabhängige Stelle regelmäßig das Grundwasser im östlichen Gemeindegebiet (nahe der Brackwasser-/Frischwassergrenze) überprüft werden soll. Mit Stellungnahme vom 17.04.2013 hat der Landkreis Wittmund zusammengefasst mitgeteilt, dass das Grundwasser im Übergangsbereich zwischen Salz- und Süßwasser von diversen Grundwassernutzern beprobt und überwacht werde. Weiterhin würden die Nutzer in ihren Entnahmebereichen eine Vielzahl von Messstellen betreiben, die regelmäßig beprobt werden. Die Untersuchungsergebnisse würden dem Landkreis Wittmund vorgelegt.
4. Der Landkreis Friesland hat der EWE Vertriebs GmbH am 18.04.2013 die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Spolsen im Gemeindegebiet Zetel

genehmigt. Die Anlagen befinden sich östlich des Windparks in Bentstreek und werden u.a. über den Bentstreeker Grenzweg erschlossen. Mit den Erschließungsarbeiten im Windpark Spoisen ist bereits begonnen worden. Eine Beweissicherung für den Bentstreeker Grenzweg wurde im Vorfeld durchgeführt.